



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorschläge zum Entwurf des Cybersecurity Acts 2 der Europäischen Kommission

Aktuell seit 04.05.2026 15:25:43

Angegeben von:

Bundesverband deutscher Banken e.V. (R001458) am 04.05.2026

Beschreibung:

Für den Finanzsektor gilt die Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA) als abschließender, sektorspezifischer Rechtsrahmen für IKT-Risikomanagement, Vorfallsberichterstattung und Drittparteiensteuerung. Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass der Cybersecurity Act 2 keine zusätzlichen oder parallelen Verpflichtungen für DORA-verpflichtete Institute begründet, weder direkt noch indirekt.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Cybersicherheit [alle RV hierzu]